

# Stadt Usingen

Hauptamt

## Beschluss-Vorlage

Datum	Drucksache Nr.:
03.12.2015	X/136-2015

Beratungsfolge	Termin	Bemerkungen
Magistrat	14.12.2015	(kein Text vorhanden)
Betriebskommission	20.01.2016	
Haupt- und Finanzausschuss	28.01.2016	
Stadtverordnetenversammlung	15.02.2016	
Betriebskommission		

### **Rückgliederung des Eigenbetriebes der Stadtwerke Usingen in das Vermögen der Stadt Usingen**

#### **Beschlussvorschlag:**

Der Eigenbetrieb der Stadtwerke Usingen wird mit Wirkung vom 01.01.2017 als Regiebetrieb in das Vermögen der Stadt Usingen zurückgegliedert.

#### **Sachdarstellung:**

Städte und Gemeinden mit mehr als 10.000 Einwohner waren nach den Bestimmungen des Hess. Wassergesetzes ab dem Jahr 1981 verpflichtet, den Bereich Wasser als Eigenbetrieb zu führen.

Hintergrund war die Notwendigkeit der Erfassung und Fortschreibung des Vermögens, die es in der seinerzeit kamerale Haushaltsführung der Kommunen nicht gab.

Auch die Stadt Usingen hat im Jahre 1988 einen Eigenbetrieb gegründet und in diesen die Bereiche Wasser (1988), Abwasser (1993) und Abfallentsorgung (1997) eingegliedert.

Diese rechtliche Grundlage entfiel durch die Änderung des Hess. Wassergesetzes im Jahr 2002.

Seit diesem Zeitpunkt bestand keine Verpflichtung mehr, für den Bereich Wasser Stadtwerke zu führen. Für alle anderen Bereiche gab es eine solche Verpflichtung auch in der Vergangenheit nicht.

Mit der Einführung der Doppik begannen erste Kommunen, die Stadtwerke wieder in den städtischen Haushalt einzugliedern, da ab diesem Zeitpunkt auch im städtischen Haushalt „kaufmännisch“ gerechnet wurde. Beispielhaft seien hier die Städte Heusenstamm, Gründau, Groß-Zimmern, Ober-Ramstadt und Griesheim genannt.

Auch die Landesregierung hat in ihrem Leitfaden für konsolidierungsbedürftige Gemeinden und Gemeindeverbände mit dem Titel „Haushaltskonsolidierung und Schutzschirm-Kommunen“ die Rückholung der Eigenbetriebe und öffentlichen Unternehmen in den Kernhaushalt empfohlen.

Nach dem der Stadt Usingen nun eine geprüfte Eröffnungsbilanz vorliegt und die interne Leistungsverrechnung in allen Bereichen eingeführt wurde, möchte die Verwaltung ebenfalls die

Stadtwerke in den städtischen Haushalt integrieren.

Durch eine Eingliederung des Eigenbetriebs Stadtwerke könnten unter anderem folgende Synergien bzw. Einsparungen erzielt werden:

- Wegfall der Gebühren für Jahresabschluss und Jahresabschlussprüfer, da diese Arbeiten im Rahmen des städtischen Abschlusses erfolgen. Die Kosten für die Rückführung hätten sich alleine dadurch innerhalb von 2 Jahren amortisiert.
- Wegfall des Wirtschaftsplanes. Der Bereich wird künftig im Teilhaushalt 11 „Ver- und Entsorgung“ im städtischen Haushalt mit abgebildet.
- Erzielung von Synergieeffekten, da keine Erträge mehr in den separaten Stadtwerke Mandanten umgebucht werden müssten.
- Keine Abstimmarbeiten mehr durch Verrechnungskonten.
- Einfachere Verrechnung Stadt/Stadtwerke durch ILV-Buchungen statt Aufwendungen/ Ertragsbuchungen in zwei Mandanten. Dadurch Entlastung des städtischen Haushaltes.
- Vereinfachungen im Hinblick auf den Gesamtabchluss:
  - Bei Integration der Stadtwerke kein Gesamtabchluss erforderlich. Dadurch entfällt ein jährlicher zusätzlicher Personalaufwand.
  - kein zusätzlicher Mandant oder Zusatzsoftware für Gesamtabchluss erforderlich.
- Diskussionen über getrennte Bankkonten Stadt/Stadtwerke würden durch die Integration in den städtischen Haushalt entfallen.
- Durch die Integration in den städtischen Haushalt hätten die Stadtwerke eine eigene Finanzrechnung. Derzeit ist eine Darstellung des Cashflows der Stadtwerke nicht möglich.
- Kosten für separate Stadtwerke-Mandanten (Finanzsoftware und Rechnungsworkflow) entfallen.
- Stärkung des städtischen Eigenkapitals durch Übernahme der Stadtwerke-Bilanz.

Die Stadtverwaltung als auch der Bereich der derzeitigen Stadtwerke erfährt in ihrer Organisation keine gravierenden Veränderungen. Es ist zu erwarten, dass das Näherbringen der Stadtwerke an die Stadtverwaltung Optimierungen in den Arbeitsprozessen nach sich zieht, da zum Beispiel die Buchhaltung und das Kassenwesen in ihren Abläufen vereinfacht werden.

Auch für den Gebührenzahler ergeben sich keine Veränderungen. Dies haben auch die bereits durchgeführten Rückführungen in anderen Kommunen bestätigt.

### **Haushaltsrechtlich geprüft:**

Die Rückgliederung hat keine negativen Auswirkungen auf den städtischen Haushalt.

Steffen Wernard  
Bürgermeister